

# Teilegutachten

Nr. FZTP98/23531/A/24

## über Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

**Auftraggeber :** Eibach Suspension  
Technology GmbH

Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	<b>Toyota</b>	
EG-BE-Nr.:	e11*96/79*0077*..	
amtl. Typbezeichnung	T22	
Handelsbezeichnung	Toyota Avensis	
Federausführung vorne für zul. Achslasten:	<b>EW 8255001 VA</b> bis 1010 kg	
Federausführung hinten für Fahrzeuge und zul. Achslasten	<b>EW 8255002 HA</b> Limousine bis 970 kg	<b>EW 8234002 HA</b> Kombi bis 970 kg

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.** Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Eibach Suspension  
 Technology GmbH  
 Am Lennedamm 1  
 57413 Finnentrop

Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung  
 Typ-Nr: 8255.140 und 8257.140

Teilegutachten-Nr.:  
 FZTP98/23531/A/24

Blatt 2 von 4

## 2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

### 2.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder  
 Ausführungen : 3 (eine Vorderachsfeder,  
 zwei Hinterachsfedern)  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung  
 Typen : 8255.140 und 8257 140

#### Kennzeichnung:

	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Vorderachsfeder:	<b>EW 8255001 VA</b>
Hinterachsfeder :	<b>EW 8255002 HA</b>
Hinterachsfeder :	<b>EW 8234002 HA</b>
Herstellwoche/-jahr :	z.B 50/93
<b>Art der Kennzeichnung:</b>	aufgedruckt
<b>Ort der Kennzeichnung:</b>	mittlere Windung

#### Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse	
Ausführung	EW 8255001 VA	EW 8255002 HA	EW 8234002 HA
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	150	112 / 142	112 / 142
Drahtdurchmesser (mm)	13,0	12,25	12,75
ungesp. Federlänge (mm)	300	>325	>330
Gesamtwindungszahl	5,25	7,75	8,75

Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	60/50-45	80/50
Anzahl der Ringnuten	2	2

### 2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Auftraggeber: Eibach Suspension  
Technology GmbH  
Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop  
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung  
Typ-Nr.: 8255.140 und 8257.140

Teilegutachten-Nr..  
FZTP98/23531/A/24

Blatt 3 von 4

### **3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**

#### **3.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

#### **3.2 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

#### **3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

#### **3.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

#### **3.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Auftraggeber Eibach Suspension  
Technology GmbH  
Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop  
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung  
Typ-Nr: 8255.140 und 8257.140

Teilegutachten-Nr.:  
FZTP98/23531/A/24

Blatt 4 von 4

#### 4. Auflagen

- 4.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 4.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 4.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)

#### 5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

#### 6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, 2 zur StVZO

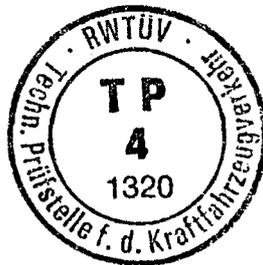
Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 21.01 1998

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

**Dipl.-Ing. Ulrich**

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr



## Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 8255.140 und 8257.140

des Herstellers / Importeurs: Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop; Am Lennedamm 1

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*) :

**Dipl.-Ing. Ulrich**

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP98/23531/A/24 Datum: 21.01.1998 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_

vor. \_\_\_\_\_

Stempel

## Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: T22

Fahrzeughersteller: Toyota Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

### Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name

\*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen:	<b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENZ. V/H:</b>
2	Fahrzeughersteller						<b>EW 8255001 VA / EW 8255002 HA *)</b>
3	Typ- u Ausführung						<b>EW 8255001 VA / EW 8234002 HA *)</b>
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart		6	Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung/kW bei min-1		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegelaast		10	Rauminhalt d Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegplätze		12	Sitzplätze eins Führerpl-u.Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul Gesamtgewicht kg			
16	Zul Achslast kg vorn		mitte		hinten		
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs		19	davon angetriebene Achsen	
20	Größen- vorn						
21	bez mitte/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifg mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.		27	Anhängerkuppl Prüfz			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahr- geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u. Ziff. 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden

\*) Nichtzutreffendes streichen